



# Urheberrechtsverletzungen im Internetzeitalter

## Abmahnungen und Schadenersatzforderungen vorbeugen

Das Internet boomt. Jeder, der etwas auf sich hält, seien es Unternehmen, Institutionen oder Behörden, im zunehmenden Maße auch Privatpersonen, verfügt inzwischen über eine eigene Website. Der Gestaltungsvielfalt sind dabei kaum Grenzen gesetzt. Alles, was der Aufwertung der Homepage dient, wird ins Netz gestellt. Häufig wird dabei auch auf bereits im Internet „vorhandenes Material“ wie Bilder, Texte, Grafiken u. a. zurückgegriffen.

**D**ies, so warnt die Hamburger Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Karin Scheel-Pötzl, von der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e. V. (DASV) mit Sitz in Brühl, kann jedoch schnell recht teuer werden, denn: Fast alle im Internet auffindbaren Bilder, Texte und Grafiken sind ur-

heberrechtlich geschützt. Das „Tückische“ dabei: Selbst vermeintlich unscheinbare Fotos, die gern zur „Aufpöppelung“ der eigenen Homepage verwandt werden, wie „der Konferenztisch mit zwölf Stühlen“, „der Blick aus dem Bürofenster“ oder „die Sekretärin, die dem Chef freundlich lächelnd eine Akte reicht“, sind in der Regel von Fotoagenturen, dem Fotografen oder anderen Berechtigten urhe-

berrechtlich geschützt. Als Folge, so die Urheber- und Medienrechtsexpertin, drohen dem unbefugten Nutzer eine Abmahnung oder gar eine Klage auf Unterlassung und Schadenersatz.

Die entstehenden Kosten seien nicht unerheblich. „Die kommerzielle Nutzung einer einfachen professionellen Symbolfotografie, z. B. einer Sekretärin mit Aktenmappe, auf einer Homepage eines Unternehmens würde z. B. Abmahnkosten in Höhe von etwa 700,00 bis 800,00 Euro auslösen“, so die Juristin. „Hinzu kommen je nach Wahl des Urhebers oder Rechteinhabers z. B. noch angemessene Lizenzhonorare für die unberechtigte Nutzung sowie ein Zuschlag für die Nichtnennung des Urhebers.“

Verbindliche Werte gäbe es aber nicht, da es stets auf den Einzelfall ankomme. So spiele beispielsweise die Werkart, die Dauer der Nutzung, die Größe des Unternehmens usw. bei der Bemessung eine Rolle. „Bei einer nicht lizenzierten Fotonutzung über mehrere Jahre können beispielsweise durchaus schon einmal mehrere Tausend Euro zusammenkommen“, warnt Scheel-Pötzl.

Wer nach dem Motto handle, „wo kein Kläger, da kein Richter“ sehe sich häufig schnell getäuscht, da sich inzwischen ganze Firmen darauf spezialisiert hätten, das gesamte Internet systematisch nach Urheberrechts- und Wettbewerbsrechtsverletzungen zu durchsuchen. Die

großen Unternehmen in der Fotobranche nutzten inzwischen sogar spezielle Bildsuchprogramme, um den massenhaften Verletzungen auf die Spur zu kommen. Die Anzahl der entsprechenden Abmahnungen wegen unbefugter Benutzung von Foto- oder anderem geschützten Material habe dadurch inzwischen drastisch zugenommen, betont Scheel-Pötzl.

Doch nicht nur Fotos seien urheberrechtlich geschützt. Insbesondere auch im Internet auffindbare Texte, Beschreibungen, Grafiken, Linklisten, Kartenmaterial o. a. seien in der Regel urheberrechtlich geschützt und könnten bei missbräuchlicher Nutzung schnell zu denselben Konsequenzen führen. Der Rat der Expertin: „Auch wenn die Versuchung noch so groß ist, irgendetwas ‚Fertiges‘ aus dem Netz für eigene Zwecke herunterzuladen, greifen Sie beim Aufbau der Homepage lieber auf eigenes Foto- und Textmaterial zurück, oder holen bei der Verwendung fremden Materials vorab zumindest eine Einwilligung

des Rechtsinhabers ein.“ In Zweifelsfragen sollte vor einer Nutzung immer erst der Rechtsrat durch einen auf Urheber- und Medienrecht spezialisierten Anwalt oder Anwältin eingeholt werden. Dies sei allemal erheblich günstiger als ein kostenintensiver späterer Rechtsstreit. ■

» *Internetinformationen:*  
[www.mittelstands-anwaelte.de](http://www.mittelstands-anwaelte.de)  
[www.puk-medienrecht.de](http://www.puk-medienrecht.de)

» **Fast alle im Internet auffindbaren Bilder, Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.** «

» **Greifen Sie beim Aufbau der Homepage lieber auf eigenes Foto- und Textmaterial zurück.** «